

Antrag

der Abg. Bettina Lisbach u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Naturschutz auf den landeseigenen Domänen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. auf welchen der über 50 landeseigenen Domänen die Umsetzung des Domänenkonzepts seit 2009 weitere Fortschritte gemacht hat (z. B. zurückgestellte Maßnahmen der Staatsdomänen bei Rheinstetten-Forchheim und des Landauhofs in Ertingen-Binzwanen);
2. auf welchen Domänen in welchem Umfang nach welchen Richtlinien ökologische Bewirtschaftung betrieben wird und ob dies in den jeweiligen Pachtverträgen/Überlassungsvereinbarungen festgeschrieben ist;
3. inwieweit Domänen, die von landeseigenen bzw. landesbeteiligten Einrichtungen genutzt werden, ökologisch bewirtschaftet werden sollen bzw. welche Hinderungsgründe einer solchen Bewirtschaftung ggf. entgegenstehen;
4. wie unter Berücksichtigung welcher Kriterien bei einer Neuverpachtung von Domänen eine vorbildliche naturverträgliche Landbewirtschaftung sichergestellt wird;
5. ob vom Land hierzu die ökologische Bewirtschaftung der Domänenflächen regelmäßig als Vergabekriterium festgelegt wird und falls nein, warum nicht;
6. wie das naturschutzfachliche Potenzial der Domänenflächen insgesamt bewertet wird;
7. welche Domänen aus Naturschutzsicht von besonderer Bedeutung sind und welche Lebensraumtypen und Arten unter Berücksichtigung von FFH-Richtlinie (Flora, Fauna, Habitat) und EU-Vogelschutzrichtlinie hierbei jeweils im Fokus stehen;

8. auf welchen Domänen in welchem Umfang Streuobstbestände oder Terrassenweinbau mit Trockenmauern vorhanden sind;
9. inwieweit neuere naturschutzfachliche und -rechtliche Erkenntnisse und Entwicklungen (z. B. Natura 2000, Biotopverbundkonzept, Naturschutzstrategie BW) in das Domänenkonzept eingeflossen sind;
10. inwieweit eine den veränderten naturschutzfachlichen Grundlagen entsprechende Aktualisierung des Domänenkonzepts und die Umsetzung sich daraus ergebender Maßnahmen vorgesehen ist.

17.01.2017

Lisbach, Braun, Hahn, Dr. Murschel, Niemann, Renkonen,
Dr. Rösler, Säbel, Schoch, Salomon, Walter GRÜNE

Begründung

Entsprechend der Naturschutzstrategie des Landes wird auf landeseigenen Liegenschaften, z. B. auf Domänenflächen, eine vorbildliche naturverträgliche Landwirtschaft sichergestellt und gefördert. Das Land will seiner Vorbildfunktion gerecht werden und strebt u. a. mittels Pachtvertragsgestaltung an, dass auf den landeseigenen Flächen Schutz und Entwicklung der biologischen Vielfalt besonders berücksichtigt werden und auf den naturschutzrelevanten Flächen der öffentlichen Hand der „günstige Erhaltungszustand“ für Lebensraumtypen und Arten erreicht wird. Zudem sollen für landeseigene Flächen im Offenland Naturschutzkonzepte entwickelt werden.

Die Landesregierung hat bereits 1985 für die Domänen des Landes ein ökologisches Domänenkonzept beschlossen. Laut Landtagsdrucksache 14/4783 wurden im Rahmen des Domänenkonzepts auf über 50 Domänen landschaftspflegerische Maßnahmen geplant und auf der überwiegenden Mehrzahl dieser Domänen auch umgesetzt. Als Ziel wurde formuliert, die Maßnahmen des Domänenkonzepts so zu erhalten, dass die geschaffenen ökologischen Strukturen im Sinne des Domänenkonzepts funktionsfähig bleiben. Allerdings wurde das Domänenkonzept aus verschiedenen Gründen auf einigen Domänen nicht umgesetzt bzw. zurückgestellt. Dazu gehören u. a. die Domänen Rheinstetten-Forchheim, auf denen Ausgleichsflächen für ein Fleischwerk geplant worden waren. Für diese und andere Domänen soll mit dem Antrag der aktuelle Sachstand der Umsetzung geklärt werden.

Ökologische Bewirtschaftung spielt auf vielen Domänen eine wichtige Rolle. Beispielsweise wurde bei der Neuverpachtung von Flächen der Kleincomburg die Weiterführung der ökologischen Bewirtschaftung als Vergabekriterium bei der Ausschreibung festgelegt (vgl. Landtagsdrucksache 15/7413). Baden-Württemberg hat europaweit herausragende Bedeutung für Streuobstbestände. Sie sind auf der bundesweiten Liste der Biototypen als „stark gefährdet“ eingestuft und sollen gemäß der Biodiversitätsstrategie des Bundes und der daraus 2015 abgeleiteten Schwerpunktsetzung um 10 Prozent ausgeweitet werden. Die Naturschutzstrategie des Landes bezieht sich dabei ausdrücklich auf die Biodiversitätsstrategie des Bundes.

Der Antrag setzt sich daher auch mit ggf. notwendigen Aktualisierungen und Ergänzungen des Domänenkonzeptes im Sinne der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Bundes sowie der Naturschutzstrategie des Landes auseinander.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 24. Februar 2017 Nr. 4-3325.0/22 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. auf welchen der über 50 landeseigenen Domänen die Umsetzung des Domänenkonzepts seit 2009 weitere Fortschritte gemacht hat (z. B. zurückgestellte Maßnahmen der Staatsdomänen bei Rheinstetten-Forchheim und des Landauhofs in Ertingen-Binzwanen);

Zu 1.:

Das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg bewirtschaftet mit seiner Außenstelle in Rheinstetten-Forchheim die Flächen der dortigen Staatsdomäne. Im Jahr 2012 wurde in Zusammenarbeit mit örtlichen Initiativen, Fachleuten und der örtlichen Liegenschaftsverwaltung ein Domänenkonzept entwickelt, das seither erfolgreich umgesetzt wird. Zur „Ökologisierung“ der Flächen wurden beispielsweise zusätzliche Baumstreifen oder Grünstreifen mit mehrjährigen Blümmischungen zur Vernetzung angelegt. Kulturen mit wesentlichen Vorteilen für die Biodiversität und den Boden- sowie Wasserschutz wie Kurzumtriebshölzer (Deckung für Niederwild), blühende Biogaspflanzen wie Durchwachsene Silphie (Insektennahrung) sind Bestandteil der Versuchsarbeit auf den Flächen. Auch Lerchenfenster und die Einsaat von Blümmischungen auf Bracheflächen sind Teil des Konzepts. Regelmäßig werden die Maßnahmen im Rahmen von Führungen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Auf dem Landauhof in Ertingen-Binzwanen ist seit 2009 keine weitere Umsetzung des Domänenkonzepts erfolgt.

Weitere Umsetzungen des Domänenkonzepts wurden seit 2009 an den Standorten Dettingen (Rohnhauserhof), Maulbronn (Elfinger Hof), Eningen (Oberer und Unterer Lindenhof, Schafhaus), Gomadingen (Marbach und Offenhausen), St. Johann, Bad Urach (Güterstein), Hohenstein (Maßhalderbuch) und Rottenburg vorgenommen. Die Art der Umsetzungen ist aus der *Anlage* ersichtlich.

2. auf welchen Domänen in welchem Umfang nach welchen Richtlinien ökologische Bewirtschaftung betrieben wird und ob dies in den jeweiligen Pachtverträgen/Überlassungsvereinbarungen festgeschrieben ist;

Zu 2.:

Die Verpflichtung zur Führung der Domäne unter ökologischen Gesichtspunkten ist in den Allgemeinen Pachtbedingungen des Finanzministeriums für die Domänen des Landes Baden-Württemberg (Domänen APB) sowie den Grundsätzen für eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung enthalten. Eine Festschreibung ökologischer Bewirtschaftung nach bestimmten Richtlinien erfolgt in den Verträgen grundsätzlich nicht.

Das zum Staatlichen Weinbauinstitut in Freiburg gehörende Staatsweingut Freiburg bewirtschaftet 5 Hektar des Gesamtbetriebs von 37 Hektar Rebflächen ökologisch und ist mit dieser Fläche Mitglied bei Ecovin Baden. Die Bewirtschaftungsform ist nicht in der Überlassungsvereinbarung festgeschrieben.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Das Land hat am Standort Emmendingen-Hochburg ein Kompetenzzentrum für ökologischen Landbau (KÖLBW) aufgebaut (siehe Ziffer 3). Die Domäne Hochburg wurde mit der Neuverpachtung im Jahr 1995 auf ökologischen Landbau umgestellt. Im Frühjahr 2014 wurde die Domäne zur Neuverpachtung unter der Maßgabe, dass der Betrieb als Ökobetrieb weitergeführt werden soll, ausgeschrieben und sie wird seit 2015 von der Pächterin und dem Pächter nach Demeter Richtlinien bewirtschaftet.

Auch bei der Neuverpachtung der Domäne Klein Comburg in Schwäbisch Hall wurde die ökologische Bewirtschaftung als Vergabekriterium berücksichtigt. Die Klein Comburg wird als Biolandhof geführt.

Weitere Einzelmaßnahmen sind aus der *Anlage* ersichtlich.

3. inwieweit Domänen, die von landeseigenen bzw. landesbeteiligten Einrichtungen genutzt werden, ökologisch bewirtschaftet werden sollen bzw. welche Hinderungsgründe einer solchen Bewirtschaftung ggf. entgegenstehen;

Zu 3.:

Die Art und Weise der Bewirtschaftung von an Landeseinrichtungen überlassenen Domänen richtet sich in erster Linie nach den dort zu erfüllenden Aufgaben. Inwieweit dabei eine ökologische Bewirtschaftung sinnvoll sein kann, ist für jeden Einzelfall zu prüfen.

Die an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz überlassenen Domänen werden von verschiedenen Lehr- und Versuchsanstalten genutzt. Ihre Bewirtschaftung richtet sich dabei nach dem Arbeitsauftrag der jeweiligen Lehr- und Versuchsanstalt. Verschiedene Domänen dienen der Durchführung von landwirtschaftlichen Versuchen. Das Versuchswesen des Landes umfasst sowohl Versuche für den konventionellen als auch für den ökologischen Landbau. Für letzteren sind die Versuchsflächen erst nach einer mehrjährigen Umstellungsphase nutzbar. Eine Durchführung von Versuchen für den konventionellen Landbau ist auf Flächen des ökologischen Landbaus aufgrund der unterschiedlichen Bewirtschaftung nicht möglich.

Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW) ist als überregionales Bildungs- und Wissenszentrum für den ökologischen Landbau Teil des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“. Laut Koalitionsvertrag ist vorgesehen, das KÖLBW auf der Hochburg in Emmendingen weiterzuentwickeln. Dies betrifft den weiteren Ausbau und die Verstärkung der Stellensituation im Bereich der Bildung im Ökolandbau und des angewandten Versuchswesens zum Ökolandbau sowie die strukturelle und bauliche Weiterentwicklung.

Andere Domänen, wie zum Beispiel Maßhalderbuch oder Klein Comburg werden ökologisch bewirtschaftet und dienen bzw. dienen der Beschäftigungstherapie im Strafvollzug. In dieser Konstellation ergänzen sich die Bewirtschaftungsform und die Aufgabenstellung in idealer Weise.

Die Naturschutzstrategie von Baden-Württemberg sieht vor, naturschutzverträgliche und nachhaltige Lebens-, Produktions- und Wirtschaftsweisen (z. B. ökologische Landwirtschaft) weiterzuentwickeln und auf Domänenflächen im Sinne der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand vorbildliche naturverträgliche Landbewirtschaftung sicherzustellen und zu fördern.

4. wie unter Berücksichtigung welcher Kriterien bei einer Neuverpachtung von Domänen eine vorbildliche naturverträgliche Landbewirtschaftung sichergestellt wird;

Zu 4.:

Maßstab für die Verpachtung der Domänen ist eine nachhaltige Bewirtschaftung, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen Rechnung trägt und insbesondere das Vermögen des Landes erhält.

Die naturverträgliche Landbewirtschaftung ist in Ziffer 9 der Domänen APB, welche einen Vertragsbestandteil bildet, geregelt. Die Pächterin oder der Pächter hat die Erfordernisse des Natur- und Umweltschutzes, insbesondere in ausgewiesenen Schutzgebieten, zu berücksichtigen sowie die zu Beginn des Pachtverhältnisses vorhandenen Biotopstrukturen unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse zu erhalten, zu pflegen und ggfs. zu ersetzen. Darüber hinaus wird in Einzelfällen die Biotoppflege bzw. Pflege/Bewirtschaftung sonstiger naturschutzrechtlicher Flächen der Domäne nach den fachlichen Vorgaben der Naturschutzverwaltung vertraglich auf die Pächterin oder den Pächter übertragen und bei der Pachtzinsbemessung entsprechend berücksichtigt. Auch ist nach den Grundsätzen für eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung (Anlage zum Pachtvertrag) geregelt, dass die Flächen nach den gegebenen Standortverhältnissen ökonomisch und ökologisch zu bewirtschaften sind.

Darüber hinaus ist die Verpflichtung des § 2 Abs. 1 NatSchG Baden-Württemberg zu beachten: Für den Naturschutz besonders wertvolle Grundstücke im Eigentum oder Besitz juristischer Personen des öffentlichen Rechts sollen in ihrer ökologischen Beschaffenheit erhalten und zur Förderung der biologischen Vielfalt nach Möglichkeit weiterentwickelt werden. Bei Überlassung ökologisch besonders wertvoller Grundstücke zur Nutzung an Dritte ist die Beachtung dieser Verpflichtung sicherzustellen.

5. ob vom Land hierzu die ökologische Bewirtschaftung der Domänenflächen regelmäßig als Vergabekriterium festgelegt wird und falls nein, warum nicht;

Siehe Antwort zu Ziff. 3.

6. wie das naturschutzfachliche Potenzial der Domänenflächen insgesamt bewertet wird;

Zu 6.:

Das naturschutzfachliche Potenzial der Domänenflächen kann momentan nicht genau beschrieben werden. Hierzu müsste ein Abgleich der digitalen Flurkarten der Staatsdomänen mit den digitalen Fachkarten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg erfolgen. Mittelfristig wäre dann eine Auswertung hinsichtlich der Bedeutung für Natura 2000 durch den Abgleich der Domänenflächen mit der Natura 2000-Kulisse bzw. mit FFH-Lebensraumtypen außerhalb der Natura 2000-Kulisse anzustreben. Zur Ermittlung der Bedeutung der Domänen für die Entwicklung des gesetzlich verankerten landesweiten Biotopverbunds müsste ein Abgleich der Domänenflächen mit der digitalen Datengrundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund erfolgen. Durch einen Abgleich der Domänenflächen mit den Daten des Artenschutzprogramms (ASP) Baden-Württemberg können für den Artenschutz wichtige oder potenziell wichtige, zu erhaltende Habitate oder aufzuwertende Flächen identifiziert werden.

Eine vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Auftrag gegebene Begleitforschung der Hochschule Nürtingen (1998 bis 2005) zum ökologischen Domänenkonzept sollte aufzeigen, ob die Maßnahmen zur Extensivierung, Anreicherung mit Lebensräumen und Biotopvernetzung effiziente Wirkung auf Flora und Fauna haben. Dies wurde auf drei Staatsdomänen untersucht: Domänen Hohrainhof in Talheim/Ilfeld, Maßhalderbuch in Hohenstein und Rotenburg. Auf diesen Domänen wurden im Rahmen des Domänenkonzepts Maßnahmen wie die Extensivierung von Acker- und Grünlandflächen, Wiederherstellung einer Wacholderheide, Pflanzung von Hecken, Entwicklung von Saumgesellschaften und Ackerrainen und die Anlage eines Steinriegels durchgeführt. Zur Entwicklung der Biodiversität wurde folgende zusammenfassende Einschätzung gegeben:

- Durch die Entwicklung eines lokalen Biotopverbundsystems auf den Domänen lässt sich eine Diversitätserhöhung in der Agrarlandwirtschaft erzielen.
- Die positive Diversitätsentwicklung betrifft vor allem die Flora, die Vögel und die Heuschrecken.

- Ein gewisses Spektrum von Tierarten wandert in die Verbundflächen ein, die für sie als Teil- oder auch Dauerlebensräume fungieren. Vor allem Gehölze werden von Vögeln – hierunter auch bedrohte Arten – als Nisthabitate genutzt.
- Es reagieren insbesondere Arten mit weniger speziellen Standortansprüchen schnell auf die Neuanlage von Biotopen und besiedeln diese.
- Arten magerer Standorte helfen den Biotopverbundflächen kaum, da magere Standorte nicht oder nur langfristig geschaffen werden können.
- Auf Ackerflächen lässt sich durch entsprechende Extensivierung relativ schnell ein Wiederauftreten gefährdeter Arten der Segetalflora (Ackerbegleitflora) feststellen.
- Eine Abmagerung des Grünlands (Wiesen) ist nur sehr langfristig möglich. Das (Wieder-)Auftreten bzw. die Ausbreitung von Magerkeitszeigern des Grünlands benötigt lange Zeiträume.
- Wenn der Biotopverbund nur aus einem „Flickenteppich“ von „Konsensflächen“ in der Agrarlandschaft besteht, ist nur eine relativ geringe Effizienz zu erwarten. Wirkliche Effizienz kann nur erzielt werden, wenn auch landwirtschaftliche Flächen extensiviert werden.

7. welche Domänen aus Naturschutzsicht von besonderer Bedeutung sind und welche Lebensraumtypen und Arten unter Berücksichtigung von FFH-Richtlinie (Flora, Fauna, Habitat) und EU-Vogelschutzrichtlinie hierbei jeweils im Fokus stehen;

Zu 7.:

Da keine genauen naturschutzfachlichen Daten vorliegen (siehe auch Ziffer 6) kann die Beantwortung nur allgemein bzw. beispielhaft erfolgen. Domänen können die nutzungsabhängigen FFH-Lebensraumtypen wie Magere Flachland- und Bergmähwiesen, Kalkmagerrasen, Wacholderheiden, artenreiche Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen beherbergen und auch Betriebsflächen innerhalb von Vogelschutzgebieten aufweisen. Für FFH-Arten wie beispielsweise dem Feldhamster, dem Biber oder der Zauneidechse können Domänenflächen wichtige Lebensräume bieten. Beispielsweise kann die Domäne im Straßenheimer Feld eine wesentliche Rolle bei der Erhaltung der FFH-Art Feldhamster spielen, dessen Bestand in den vergangenen Jahren dramatisch abgenommen hat und der akut vom Aussterben bedroht ist.

Die Domäne Kollerinsel in Brühl, Insultheim in Hockenheim, Kirschgartshausen und Straßenheim in Mannheim liegen vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet. Teilflächen der Domänen Kollerinsel und Insultheim liegen zusätzlich innerhalb eines FFH- und eines Vogelschutzgebiets. In diesen Domänen sollten insbesondere FFH-Mähwiesen und Lebensraumtypen sowie Arten der Rheinauen gefördert werden.

Die Domäne Hohentwiel in Singen ist von naturschutzfachlich sehr hochwertigen und attraktiven Lebensräumen umgeben, die Teil der Natura 2000-Kulisse sind und/oder im Naturschutzgebiet „Hohentwiel“ liegen. Zu den vielfältigen Lebensgemeinschaften zählen Kalk-Pionierrasen, Kalkschutthalden, Kalk-Magerrasen, Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer Lebensraumtyp), natürliche und naturnahen Kalkfelsen und ihre Felsspaltvegetation. Die Magerrasenstandorte und selten gewordene bzw. geschützte Arten werden durch den Schäfereibetrieb gefördert. Seit 1969 wird die Domäne an die Schäferei verpachtet.

8. auf welchen Domänen in welchem Umfang Streuobstbestände oder Terrassenweinbau mit Trockenmauern vorhanden sind;

Zu 8.:

Die Domänen auf denen Streuobstbestände oder Terrassenweinbau mit Trockenmauern vorhanden sind, sind in der *Anlage* aufgeführt.

9. inwieweit neuere naturschutzfachliche und -rechtliche Erkenntnisse und Entwicklungen (z. B. Natura 2000, Biotopverbundkonzept, Naturschutzstrategie BW) in das Domänenkonzept eingeflossen sind;

Zu 9.:

Auf der Grundlage des 1988 beschlossenen Domänenkonzepts wurde das Land damals seiner Vorbildfunktion gerecht und strebte u. a. mittels Pachtvertragsgestaltung an, auf den landeseigenen Flächen Schutz und Entwicklung der biologischen Vielfalt besonders zu berücksichtigen. Die Rahmenbedingungen hierfür werden auch in der 2016 fortgeschriebenen Verwaltungsvorschrift „Allgemeine Pachtbedingungen des Finanzministeriums für die Domänen des Landes Baden-Württemberg (Domänen APB)“ geregelt. Neuere naturschutzfachliche und rechtliche Erkenntnisse und Entwicklungen sind im Rahmen der Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift zur Verwaltung des landeseigenen landwirtschaftlichen Vermögens in diese eingeflossen und sollten zu einem „Domänenkonzept 2.0“ weiterentwickelt werden. Damit könnte das Land seine Vorbildfunktion ausbauen.

10. inwieweit eine den veränderten naturschutzfachlichen Grundlagen entsprechende Aktualisierung des Domänenkonzepts und die Umsetzung sich daraus ergebender Maßnahmen vorgesehen ist.

Zu 10.:

Bislang ist eine solche Aktualisierung nicht vorgesehen.

Dr. Splett

Staatssekretärin

Anlage

fd. Nr.	Name	Ort	Amt	Domänenkonzept		zu Ziffer 1 weitere Umsetzung seit 2009	zu Ziffer 2 ökologische Bewirtschaftung	zu Ziffer 8 Streuobstbestände	Terrassenweinbau mit Trockenmauern
				umgesetzt im Jahr	noch nicht umgesetzt				
1	Hochburg	Emmendingen, Maleck usw.	FR	1993		Neuverpachtung zum 01.07.2015: Biologisch-dynamische Bewirtschaftung als Demeter Betrieb. Im Pachtvertrag wurde u.a. festgeschrieben, dass die Domäne als Anschauungsbetrieb im Rahmen des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau, Ba-Wü (KÖLBW) und des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums des Landkreises betrieben werden soll.	Streuobstbestände mit ca. 6 ha. Hiervon umfasst ist Streuobstmodellanlage (Sortenerhaltungsanlage) mit ca. 4,2 ha.	3,53 ha Rebflächen wurden aus dem Domänenpachtvertrag herausgelöst und separat als Streuobst verpachtet. Im Bereich der Rebflächen befinden sich Trockenmauern, die entsprechend vom Pächter zu pflegen sind.	
2	Bützenhof	FR-Kappel	FR	1993					
3	Stöckerhof	Denzlingen	FR	1993					
4	Leonzhof	Schluchsee-Aha	FR	1993					
5	Johann Hilbertsches Gut	Schluchsee-Dresselbach	FR	1993					
6	Maiszuchtstation Eckartsweiler	Willstät-Eckartsweiler	FR		teilweise				
7	Weinbauversuchsbetrieb	Frielburg, Merzhausen u.a.	FR	1996					
8	Rebput Lauda	Lauda-Königshofen	HN		verkauft				
9	Neuhaus	Igersheim	HN	1998		Ökologiekonzept der Naturschutzverwaltung mit Bewirtschaftungsverpflichtungen für den Pächter vorhanden.	ca. 0,5 ha Streuobstbestände		
10	Schönbühl	Schönbühl	HN	1999			ca. 7 ha Streuobstbestände		
11	Heuchlingen	Bad Friedrichshall	HN	1998					
12	Klein-Comburg	Schwäbisch Hall	HN	1998		Seit 2016 Verpachtung an einen Biolandwirt mit Auflage, dass die Grundstücke ökologisch mindestens nach den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung zu bewirtschaften sind.	ca. 3,2 ha Streuobstbestände		
13	Hohrainhof	Talheim Istfeld	HN	1998			7,14 ha Streuobstbestände		
14	Weinsberg	Weinsberg u.a.	HN	1998 / 2007					

Ifd. Nr.	Name	Ort	Amt	Domänenkonzept		zu Ziffer 1 weitere Umsetzung seit 2009	zu Ziffer 2 ökologische Bewirtschaftung	Streuobstbestände	zu Ziffer 8 Terrassenweinbau mit Trockenmauern
				umgesetzt im Jahr	noch nicht umgesetzt				
15	Stifterhof	Östringen	KA	1994			Streuobstbestände werden ökologisch bewirtschaftet, da diese für Streuobstinitiative "Äpfel" angemeldet und durch den Landkreis Karlsruhe zertifiziert wurden. Restl. Grünlandflächen werden nach fachlichen Vorgaben der Naturschutzverwaltung ebenfalls ökologisch bewirtschaftet.	3,4 ha Streuobstbestände	
16	Augustenberg	Karlsruhe-Durlach	KA	1990					
17	Forchheim	Rheinstetten	KA			ja, siehe Text zu Ziffer 1			
18	Kislau	Bad Schönborn	PF	1991 - 2000			Im Rahmen der Getreideerzeugung wird ab 2017 nach den Richtlinien des Kraichgaukomps produziert.		
19	Kollerinsel I	Brühl	MA	2005			80 ha Wiesenflächen werden extensiv (d.h. keine Düngung und keine Behandlung mit Herbiziden) bewirtschaftet	3 ha Streuobstbestände	
20	Rohrhauserhof	Dettingen	KN	1992 und 1993		Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland		ca. 5 ha Streuobstbestände	
21	Hohentwiel	Singen	KN	1993			ökologische Bewirtschaftung	ca. 18 ha Streuobstbestände	
22	Unterachhof	Oberndorf	KN	1993				250 Obstbäume auf 10,82 ha	
23	Bühlhof	Gütenbach	KN	1994			Höhenlandwirtschaft		
24	Erlenhof	Rohrhardsberg	KN	1995			Höhenlandwirtschaft		
25	Tennhof (ohne Wilhelma/Hofstelle)	Fellbach-Öffingen	LB	1988					
26	Tennhof (Wilhelma)	Fellbach-Öffingen	LB	1988					
27	Ihinger Hof	Renningen	LB	1990			Forschung und Lehre der Hochschule Nürtingen-Geislingen im Sinne einer agrarwissenschaftlichen, technologischen und ökologischen Landbewirtschaftung und Nutztierhaltung.		
28	Jungborn	Nürtingen	LB	1989			Forschung und Lehre der Hochschule Nürtingen-Geislingen im Sinne einer agrarwissenschaftlichen, technologischen und ökologischen Landbewirtschaftung und Nutztierhaltung.		
29	Straßenheim	Mannheim	MA	1994				1,5 ha Streuobstbestände	
30	Insulthaim	Hockenheim	MA	1994				6,5 ha Streuobstbestände	
31	Kischgartshausen	Mannheim	MA	1994				2 ha Streuobstbestände	

Itd. Nr.	Name	Ort	Amt	Domänenkonzept		zu Ziffer 1 weitere Umsetzung seit 2009	zu Ziffer 2 ökologische Bewirtschaftung	Streuobstbestände	zu Ziffer 8 Terrassenweinbau mit Trockenmauern
				umgesetzt im Jahr	noch nicht umgesetzt				
32	Versuchsanstalt Gartenbau	Heidelberg	MA		X				
33	Hagenscheiß	Pforzheim	PF	1992-2005			Planungen für die Einführung einer ökologischen Wirtschaftsweise nach den Richtlinien der Erzeugergemeinschaft Hohenhöher Höle bzw. Krachgaukom auf einem Teil der Getreideflächen laufen.	Entlang zweier Zufahrtsstraßen stehen Obstbäume in Form einer Allee.	
34	Eiflinger Hof	Maulbronn	PF	1990		Domänenkonzept wird seit 2005 weiter umgesetzt	Bewirtschaftung nach den Leitlinien der "Integrierten Produktion": vielseitige Fruchtfolge; mechanische, biologische (z.B. durch Schlupfwespen gegen den Maiszünsler) und chemische Bekämpfung von Schadorganismen; chemischer Pflanzenschutz wenn nötig ausschließlich nach Schadschwellenprinzip; Pfluglose Bewirtschaftung im konservierenden Bodenbearbeitungssystem; intensiver Zwischenfruchtanbau mit Zwischenfruchtmischungen. Aussaat der Kulturen erfolgt in Mulchsaat in abgestorbene/abgeforone Pflanzenmulchschicht der Vorkultur.	ca. 6 ha Streuobstbestände (Gesamtbetrieb hat 10 ha Streuobstwiesen mit ca. 450 Obstbäumen).	
35	Talhof	Herberlingen-Hundersingen							
36	Aulendorf	Aulendorf	RV	1990			Streuobstanbau wird ökologisch (ohne Pflanzenschutz- und Düngemaßnahmen) bewirtschaftet.	Streuobstbestände bestehend aus 72 Bäumen	
37	Bettenreute	Fronreute	RV	1994					
38	Schuhmacherhof	Bavendorf-Talldorf	RV	1990			Ökologische Bewirtschaftung von 3 ha obstbauliche Flächen. Der Nutzer, das Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee ist Mitglied bei "BioLand".		
39	Meersburg	Meersburg	RV	1990					am "Rieschen" Trockenmauer mit ca. 150 m Länge
40	Hohenheim, Campus	Stuttgart-Hohenheim	S		X				
41	Klein-Hohenheim	Stuttgart-Hohenheim	S	1994			Als Versuchsbetrieb der Universität Hohenheim werden die Bewirtschaftungsrichtlinien von Demeter, BioLand und Naturland eingehalten.	Obstbaumallee mit 81 verschiedenen Obstbaumarten und -sorten vorhanden, zusätzlich weitere Streuobstbestände aus 8 Birnbäumen bzw. 3 Apfelbäumen	
42	Kapfenburg	Lauchheim	SG	1986 bis 1990				3,5 ha Streuobstflächen	
43	Bronnhaupten	Balingen-Erzingen	TU	1992/93			Gemäß Fachvertrag wurden 7,4 ha Ackerland für ökologische Verbesserungsmaßnahmen aus der Produktion genommen sowie der Streuobstbestand auf den Obstwiesen entlang der Wege und der Hofzufahrt ergänzt.		

Ifd. Nr.	Name	Ort	Amt	Domänenkonzept		zu Ziffer 1	zu Ziffer 2	zu Ziffer 8	
				umgesetzt im Jahr	noch nicht umgesetzt			ökologische Bewirtschaftung	Streuoibstbestände
44	Waldhof	Geislingen	TÜ	1991/92			Naturnahe Schweinehaltung nach dem sog. Nürtinger Verfahren.	15 Obstbäume vorhanden	
45	Oberer Lindenhof	Eningen	TÜ	1995-1997		Entfernung von Fichtenanpflanzungen, ersatzweise wurden Wildhecken und heimische Laubbäume gepflanzt. 2011 wurde eine ca. 200m lange Lindenallee auf dem Oberen Lindenhof gepflanzt.		ca. 0,53 ha Streuoibstbestände	
46	Unterer Lindenhof	Eningen	TÜ	1993/94		2009-2016 Neuanpflanzung von Hutebäumen auf den Weiden sowie von Baumgruppen auf den Mähwiesen. 2012-2015 Ersatz von abgängigen Streuoibstbäumen durch neue Obstbäume.		ca. 1,94 ha Streuoibstbestände	
47	Marbach	Gomadingen	TÜ	1991/92		Der Nutzer, das Haupt- und Landgestüt Marbach, engagiert sich als Partner im Biosphärengebiet für verschiedene Projekte.			
48	Offenhausen	Gomadingen	TÜ	1994-1996		U.a. wurden insgesamt 249 Nistkästen für Fledermäuse und heimische Eulenvögel im Betrieb ausgehängt. Die Bewirtschaftung der Wiesen und Weiden wird mit geringerer Intensität betrieben und der sehr späte Schnitzeitpunkt der Heulflächen bewirkt, dass Blumen, Gräser und Kräuter zum Aus Samen kommen. Das dient vielen Insekten und der ökologischen Vielfalt.			
49	St. Johann	St. Johann	TÜ	1992/93					
50	Schafhaus	Eningen	TÜ	1994					
51	Güterstein	Bad Urach	TÜ	1994					Streuoibstwesen an den Hängen des Majsmales sowie Obstbaumallee entlang des Zufahrtweges
52	Matshaldenbuch	Hohenstein	TÜ	1993/94		Seit 2000 werden durch VB-BW sowohl die im Zuge des Domänenkonzepts neu gepflanzten als auch bestehende Altbaumbestände kontrolliert und erforderliche Pflegemaßnahmen entsprechend ZTV Baumpflege durchgeführt. Dabei werden arten- und naturschutzwichtige Biotope besonders beachtet um "Biotopbäume" in ihrem Bestand zu erhalten und das Potential zu sichern. In Rottenburg wird der Schutz der letzten Grauwammervorkommen der Region aktiv durch mehrlängige Bühlstreifen und Rückschnitte in der Bewirtschaftung in enger Zusammenarbeit mit der Naturschutzverwaltung und Verbänden unterstützt. Durch baumpflegeische Maßnahmen und unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht wird versucht, einen Teil des nicht unerheblichen Eschenbestandes zu retten.	ca. 90 ha werden nach den Richtlinien des Bioland-Verbandes bewirtschaftet. Im Ackerbau werden verschiedene alte Kulturarten und -sorten angebaut, wodurch sich für Flora und Fauna durch verschiedene Blüh- und Erntezeitpunkte sowie spätere Bodendeckung etc. erhebliche Vorteile ergeben.		
53	Rottenburg	Rottenburg	TÜ	1991/92					

Ifd. Nr	Ifd. Name	Domänenkonzept		zu Ziffer 1 weitere Umsetzung seit 2009	zu Ziffer 2 ökologische Bewirtschaftung	zu Ziffer 8 Streuobstbestände	zu Ziffer 8 Terrassenweinbau mit Trockenmauern
		Ort	Amt				
54	Mochental	Ehingen-Kirchen	UL	1991	teilweise	242 Streuobstbäume auf 0,76 ha	
55	Ornhülben	Langensillingen	UL	1992 / 1993		37 Streuobstbäume auf ca. 2,9 ha zur Ergänzung der vorhandenen Streuobstwiese	
56	Landauhof	Birzwangen-Ertingen	UL		teilweise	Streuobstbestände auf 3,4 ha vorhanden, 1995/1996 wurden ca. 50 Streuobstbäume als Ergänzung der Streuobstwiesen gepflanzt	
57	Dollhof	Altheim	UL	1992 / 1993		47 Streuobstbäume als Straßenbegleitgrün	
58	Bad Schussenried	Bad Schussenried	UL	1996		223 Streuobstbäume auf ca. 1,8 ha	